

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich Mark 3,20 frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mark 9,60 ohne Bestellgeld. Postkontonummer: Frankfurt a. Main 10 592.



Anzeigenpreis beträgt für die 6spaltige Zeile oder deren Raum für einbeimische Anzeigen 50 Pf., für anderwärtige 60 Pf. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Reklamen pro Zeile 1,50 M. • Gegr. 1865 • Telef. Nr. 199.

Der letzte Graus.

Ueber das unglückselige Russland scheint das letzte Verhängnis hereinzubringen. In rasendem, tausenden Ritt nahen sich die apokalyptischen Reiter mit dem anbrechenden Winter. Längst ist „aller Ueberfluß verteilt“, wie der Ausdruck der Befehle lautet, mit denen dem heißhungrigen Völkchen die letzten Winkel der Besitzenden zum Ausräumen überlassen werden. Aus den Wohnungen wird dann alles bis aufs letzte, buchstäblich den letzten Bissen Brot und das letzte Stäubchen Mehl herausgeholt, — der Bolschewismus duldet keine Vorräte, im kleinen so wenig wie volkswirtschaftlich im großen.

Alles, was nicht niet- und nagelfest war, ist seit langem ausgeplündert und in den unersättlichen Verzehrer geworfen; alles bewegliche Eigentum ist verlündert. Aber auch was bodenfest und unbeweglich war, ist entweder verteilt und dadurch verwahrloßt, wie das fruchttragende Land, das halb unbebaut bleibt; oder infolge einer wüsten, pfleglosen Ruinierung in Verfall geraten, wie die Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Nun aber ergreift die wilde Zerstörung auch den Boden selbst und seine Früchte; es ist, als ob die menschliche Zerstörungswut nun auch die Naturkräfte, die für sie unantastbar erschienen, vernichten wolle; die vernachlässigte Ackertrume hat in weiten Gebieten, und zwar gerade in den Strecken der Schwarzerde, in diesem Jahre nichts hergegeben, und im ganzen Norden legen ungeheure Brände die scheinbar unerschöpflichen Waldbestände in Asche, Brand, Hunger und in ihrem Gefolge Pestilenz und Tod sind im Anzug über das unglückliche Russenvolk.

In 22 Gouvernements, die sich um die Wolga gruppieren und den südlichen Gürtel bilden, ist ein Mißjahr zu verzeichnen, und auch in Sibirien ist heuer Mißwachs. Um zu ermessen, was dies bedeutet, muß man sich erinnern, daß selbst die geregelte Verwaltung des Zaren nur schwer gegen diese periodische Not ankämpfte. Auch damals wurden diese fruchtbaren Gegenden von Fehlern heimgegriffen. Aber damals arbeiteten die Verlehrsmitel voll, die jetzt völlig eingetrostet sind, und es lagen überall noch große Vorräte in den Schoben, den Speichern und den Mühlen. Und dennoch war damals oft der bittere Hunger nicht abzuwenden, der Tausende dahintrassete! Was wird in diesem Jahre geschehen, da seit nunmehr zwei Jahren das Land von der Hand in den Mund lebt, alle Lager ausgeräumt, alle Vorräte aufgestöbert sind bis auf das letzte Korn? Da überdies Zugverkehr und Kanalschiffahrt still stehen und unter dem Einfluß der Angst vor grausamen Requisitionen die Bauern die Felder nur zum geringen Teil bestellt hatten! Man wagt es gar nicht auszudenken, welche Katastrophen bevorstehen. Ein ungeheueres Sterben wird einsetzen in dem weiten, der Verödung anheimfallenden Lande.

Zum Hunger aber wird sich, um das Maß des Elendes voll zu machen, noch der furchtbare Frost gesellen. Das Erfrieren vieler Tausender von Menschen steht bevor. Aus

den Ausweisen über die Holzversorgung, welche von den Sozialisten veranschlagt worden war, ist ersichtlich, daß nur ein kleiner Bruchteil, oft nur ein Zehntel des Erforderlichen, wirklich herangeschafft werden konnte. Mit diesem Fehlschlag, ihn noch verschärfend, stehen die gemeldeten Waldbrände in engem Zusammenhang. Denn die bäuerliche Bevölkerung, der die Arbeit des Holzfallens und Heranfahrens als Fron auferlegt wurde, ist häufig zum Brandstifter geworden, um sich der roh erzwungenen Ableistung zu entziehen. Was die freie Wirtschaft von selbst willig und selbsttätig leistete, des weigert sich das Volk, da es dies nun als Sklavenfron schaffen soll. Und da einfache Widersechtheit blutiger Strafe unterläge, so schreitet der Bauer zur Sabotage durch die Waldvernichtung mit Feuer. Überall um die großen Städte herum brennen die Wälder lichterloh, die der Stadtbevölkerung im Winter hätten Wärme spenden sollen. Bis nach Finnland und Estland riecht man den brennenden Rauchgeruch, den der Wind aus den Gouvernements Petersburg, Nowgorod usw. nordwärts trägt.

Eine Not scheint dem Russenvolk bevorzustehen, wie sie die Geschichte in solchem Millionenumfang wohl noch nie verzeichnete. Es ist anzunehmen, daß die Bolschewistenrannen an diesem von ihr selbst verschuldeten Entsetzen verenden wird. Das furchtbare Sterben wird den Bolschewismus selbst begraben, wie ein Brand sich in seinen eigenen Flammen aufricht.

Zurückstellung der Parteiinteressen.

In der jetzigen Lage Deutschlands darf es kein parteipolitisches Flinten, darf es überhaupt keine Parteipolitik geben. Wir können unser Land und unser Volk nur retten, wenn wir all die inneren Streitigkeiten begraben, oder soweit es sich um böswillige handelt, mit harter Hand niederdrücken und vor allem den Austrag der sich entgegensetzenden Weltanschauungen des Sozialismus und des Kapitalismus auf die Zeit verschieben, in der die unmittelbar drohende Gefahr überwunden ist.

Und das halte ich, so schwarz der Himmel droht, nicht für unmöglich. Wenn es gelingt, in den verheerten Arbeitermassen und ebenso in den nur auf die Rettung ihres Besitzstandes bedachten Unternehmertreuen der Ueberzeugung zum Durchbruch zu verhelfen, daß wir die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur überwinden können, wenn wir sie rein wirtschaftlich und nicht parteipolitisch zu meistern suchen, dann ist noch nichts verloren. Ueber alle Kreise des deutschen Volkes und zwar zuerst über die Arbeiter, muß das tiefste Elend hereinbrechen, wenn uns das nicht gelingt. Es ist aber möglich, wenn das ganze deutsche Volk seine Tatkraft und sein Streben auf diesen Punkt einstellt.

Aber wir alle müssen bereit sein zu dieser Entfagung, zu dieser völligen Zurückstellung aller Privat- und aller Parteiinteressen. Ich will damit gewiß nicht sagen, daß man seine Grundzüge opfern oder gegen seine Ueberzeugung handeln solle. Aber wir müssen wieder, wie im

August 1914, begreifen lernen, daß vieles, was wir als Interessengegenstände zu betrachten gelernt haben, Nichtigkeiten sind, im Vergleich zu der furchtbaren Not, die heute das Vaterland bedroht, daß wir zur Abwendung dieser Gefahr alle Opfer bringen müssen.

Wenn diese Einsicht in allen Kreisen des Volkes um sich greift, wird die Zukunft Deutschlands nicht Zusammenbruch, sondern Aufstieg sein.

Fr. Adler von Braun, Vorsitzender des Reichswirtschaftsrates, M. d. R.

Lokales.

Der Elternrat des Gymnasiums lädt die Eltern der Schüler und Schüler zu einer Besprechung am Donnerstag Nachmittag 5½ Uhr in den „Reichshof“ ein, um Wünsche und Anträge entgegenzunehmen. (Näh. siehe Inserat.)

Der Hausfrauenverein hält Freitag, den 5. November im „Frankfurter Hof“ seinen zweiten Teaband ab. Da wichtige Beschlüsse zu fassen sind, werden die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen gebeten. (Näh. im Inseratenteil.)

Krankenatteste betr. Da es immer noch vorkommt, daß die von den Ärzten ausgestellten gelben Krankenatteste direkt nach Homburg geschickt werden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Atteste dadurch nur Verögerungen erleiden, indem dieselben vom Kreisamt wieder an den Magistrat zurückgeschickt werden und von da aus nochmals an den Kreisarzt geschickt werden müssen. Die Atteste müssen hier im Lebensmittellager, Zimmer 2, zur Weitergabe an den Kreisarzt abgegeben werden.

Sozialdemokratischer Wahlverein Oberursel. Die Sozialdemokratische Partei hält am nächsten Montag, den 8. Novbr. im Saale „Zu m Bären“ eine große öffentliche Volksversammlung ab. Der Referent, welcher in nächster Nummer im Inserat bekannt gegeben wird, spricht über das Thema: „Die Sozialdemokratie und Deutschlands Zukunft“.

Kaninchen-Ausstellung. Der Kaninchenzüchterverein „Gut Zucht“ veranstaltet am Sonntag, den 14. November seine IV. Lokal-Ausstellung verbunden mit Preischießen und Tombola im Gasthaus „Zur Krone“. Das Tiermaterial besteht aus ca. 150 Nummern, ist sehr reichhaltig und als erstklassig zu bezeichnen. Ein Besuch der Ausstellung ist daher jedermann zu empfehlen.

Heiterer Abend. Am Sonntag, 7. Novbr., abds. 7½ Uhr findet in der Turnhalle ein heiterer Abend statt. Wie aus den Inseraten und Plakaten ersichtlich ist, wirken nur auserlesene Künstler und Künstlerinnen mit, die für einen gemächlichen Abend garantieren. Karten sind im Vorverkauf in den bekannten Verkaufsstellen und an der Kasse zu haben.

Kleingartenpacht. Die fällige zweite Rate für die vom Oberurseler Wirtschaftlichen Ausschuss gepachteten Gärten ist bis längstens 8. November an Herrn Bender, Fendensstraße 17, zu bezahlen.

Der reiche Mann.

Roman von Hans Altenburg.

19. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Und die einzige Tugend des Herrn Barons ist, daß er schon in der Wiege ein Baron war“, sagte Vena mit schneidender Schärfe.

„Wenn man gegen diese Verbindung protestieren will, so darf ich doch erwarten, daß es in gebildeter Weise geschieht.“

„Wollt ihr denn Agna ebenso an einen ungeliebten Mann ketten wie mich?“ „Ich mußte mich Eurem Willen unterwerfen, und ich tat es mit blutendem Herzen. Niemand hat die Tränen gesehen, die ich in schlaflosen Nächten weinte, niemand war Zeuge der Herzenskämpfe, in denen mein Lebensstrahl zu Grunde ging.“

„Redensarten“, sagte die Mutter achselzuckend. „Die Stellung, welche du in der Gesellschaft einnimmst, und das Vermögen, welches du besitzt, entschädigen dich reichlich für die zwei freudlosen Jahre.“

„Und was du auch dagegen sagen magst, ich werde meinen Willen durchsetzen“, fügte Demmerberg hinzu, der sich von seiner leidenschaftlichen Erregung hinreißen ließ. „Agna ist die Braut des Herrn Baron von Lohow, ich habe meine Zusage gegeben, und will nicht wortbrüchig werden.“

Vena hatte sich auch erhoben; mit der Ruhe der Entschlossenheit stand sie dem Vater gegenüber, während Agna leise vor sich hinweinte.

„Was ich tun kann, diesen Plan zu durchkreuzen, das wird geschehen“, sagte sie, „wenn ihr selbst Agna unglücklich machen wollt, so fühle ich als Schwester mich ver-

pflichtet, sie unter meinen Schutz zu nehmen. Ich will nicht einmal davon reden, daß Agna diesen faden Menschen nicht liebt, nicht lieben kann, ich will nur erwähnen, daß der Baron von Lohow ein ruinierter Edelmann ist, der, gedrängt von seinen Gläubigern, kein anderes Mittel als diese Heirat sieht, um seine Schulden zu tilgen. Und an einen solchen Mann, der weder Herz noch Geist, noch Charakter besitzt, soll unsere feingebildete, zartfühlende und edel denkende Agna für ihr ganzes Leben gefettet werden? Wenn das dein Ernst ist, Papa, dann —“

„Jawohl, es ist mein Ernst“, schnitt der Bankier ihr das Wort ab. „Der Baron mag bisher etwas leichtfertig gelebt haben, aber Jugend muß sich austoben. Und Agna wird sich mit dem Gedanken an diese Verbindung sehr bald befremden, wenn sie ruhig und leidenschaftlos darüber nachdenken will. Ich gebe ihr dazu eine Frist von 3 Tagen. Nach dieser Frist wird sie ihren Verlobten empfangen und ihm das Jawort geben. Ich hoffe deutlich genug gesprochen zu haben.“

Ohne ein Wort abzuwarten, verließ Theodor Demmerberg das Zimmer. Diesen energischen Widerstand hatte er nicht erwartet. Er wußte wohl, daß er auf Widerspruch stoßen würde, aber er hatte es nicht der Mühe wert gehalten, diesen Fall ernst ins Auge zu fassen. Der Baron von Lohow war ja für ein Mädchen aus dem Bürgerstande eine zu glänzende Partie. Der Titel: „Baronin“ mußte dem Stolz Agnas doch schmeicheln und ihre Bedenken bald beseitigen. Wenn nur Vena die Schwester in ihrem Widerpruch nicht bestärkt hätte! Und wenn nun Agna durchaus bei ihrer strikten Weigerung beharrte, was dann?

Der Kommerzienrat war in die Bürozimmer hinunter gegangen, setzte sich an seinen Schreibtisch und versuchte zu arbeiten, aber es war ihm unmöglich.

Der Kommerzienrats Blick fiel auf einen noch geschlossenen Brief, dessen Adresse die Handschrift Burgmanns trug. Ueberaus schnitt er ihn auf — was hatte sein Prokurist ihm schriftlich mitzuteilen?

Der Brief enthielt eine Entschuldigung. Otto Burgmann klagte über heftige Kopfschmerzen, er wollte nachmittags zu Hause bleiben.

„Vergessen Sie den Brief den Herrn hin.“

„Ich möchte wissen, ob dieser Mann wirklich glaubt, er sei unerfährlich“, sagte er.

Er stand auf, legte die Hände auf den Rücken und wanderte auf dem weichen Teppich auf und nieder.

Der alte Buchhalter trat ein und legte einige Papiere auf den Schreibtisch, ohne ein Wort zu reden; er wollte sich ebenso schweigend wieder entfernen, als der Bankier ihn ansprach.

„Wie lange sind Sie nun schon in unserem Hause, Dobberstein?“ fragte er.

Der alte Mann blickte seinen Chef überrascht an; es war das erstemal, daß derselbe ihm eine persönliche Teilnahme bezeugte.

„Zwanzig Jahre“, erwiderte er.

„Und Sie waren mir stets ein treuer Mitarbeiter“, fuhr der Kommerzienrat fort, „setzen Sie sich, ich möchte einige Worte mit Ihnen reden.“

„Der Burgmann ist nicht hier?“ fragte der Buchhalter, dessen Erstaunen mit jedem Worte des Chefs wuchs.

„Wie Sie sehen, nein. Er klagt über Kopfschmerz. Nun es kann ja vorkommen, daß man daran leidet, aber ich habe die Erfahrung gemacht, daß man ein kleines Leiden sehr rasch durch Arbeit beseitigen kann.“

Der Buchhalter nickte zustimmend.

„Mir hat das Benehmen dieses Herrn nie gefallen, aber ich durfte nichts sagen.“

Fortf. folgt.

= **Wanderklub.** Die nächste Wanderung findet am Sonntag, den 7. November statt. Abfahrt mit der Elektrischen vormittags 7.55 von Haltestelle Chaussee nach der Dohemark. Von dort Fußtour nach der Weiß-Mauer, Altkönig, Fuchstanz, Kleiner Feldberg, Rotes Kreuz, Falkenstein. Gäste sind willkommen.

Der **Muttermord**, der vor einigen Monaten von dem 20jährigen Schlosser Ernst Ilmschmidt an seiner Mutter, der Frau Eberhard Better begangen wurde, hat gestern vor dem Schwurgericht in Frankfurt seine Sühne gefunden. Der Gerichtssaal konnte die Menge nicht fassen, die der Verhandlung beiwohnen wollte. Ilmschmidt hatte bekanntlich am frühen Morgen des Himmelfahrtstages, als er einen Ausflug mitmachen wollte und dazu nicht genügend Geld bekam, seine Mutter im Bett mit einem dicken Knüttel erschlagen und seine 12jährige Stiefschwester lebensgefährlich verletzt. Nach dem Gutachten der fachverständigen Ärzte war der Schlag auf den Kopf der unglücklichen Frau mit solcher Wucht geführt worden, daß er die Schädeldecke vollständig zertrümmert hatte. Frau Better starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, noch am selben Abend; das Kind schwebte wochenlang zwischen Tod und Leben und hat eine gelähmte Hand zurückbehalten. Daß Frau Better sich gewehrt hat, was von dem Täter aber bestritten wird, geht daraus hervor, daß die Finger an der zum Schutz gegen die Schläge vorgehaltenen Hand, gebrochen waren. Nach der Tat nahm Ilmschmidt an einem Tagesausflug teil und seine Freunde haben ihm nicht das Geringste angemerkt. Vor dem Abmarsch am Samstagsplatz kam sein jüngerer Stiefbruder zu ihm und sagte ihm, daß der Mutter ein Unglück geschehen sei und sie zu Hause liege und blute. Ilmschmidt nahm davon keine Notiz und ging mit auf den Feldberg, wo er am Nachmittag von nachgefolgten Polizisten verhaftet wurde. Er leugnete zuerst hartnäckig und legte ein gleichgültiges Wesen an den Tag. Seine Stiefschwester hat an die Vorgänge kein Erinnerung mehr und wurde deshalb auch nicht vernommen. Da Ilmschmidt inzwischen ein umfassendes Geständnis abgelegt hatte, konnte die Verhandlung, für die ursprünglich 2 Tage vorgesehen waren, schon gestern Nachmittag zu Ende geführt werden. Das Urteil lautete auf 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der erste Staats-Anwalt hatte für den Todschlag an der Mutter 12 Jahre, für den Todschlagversuch an dem Kinde 4 Jahre Zuchthaus beantragt, nachdem die Geschworenen den Angeklagten des vollendeten und des versuchten Todschlages unter Verneinung mildernder Umstände schuldig gesprochen hatten. Das Schwurgericht erkannte wegen des vollendeten Todschlages auf 11 Jahre, wegen des Todschlagversuchs auf 2 Jahre Zuchthaus und bildete daraus eine Gesamtzuchthausstrafe von 12 Jahren. Der Vorsitzende betonte ausdrücklich, daß es sich hier um einen typischen Fall von der Verrohung der Jugend handle, wie er trauriger nicht gedacht werden könne.

× **Fußball:** Turn- und Fußballvereinigung schlägt Sportverein 1907 Hedderheim mit 2:1. Vergangenen Sonntag waren die Diebigen in Frankfurt, um auf dem Eintrachtplatz das fällige Rückspiel gegen die Hedderheimer auszutragen. Die erste Halbzeit spielten die Weißen gegen den Wind bei ausgeglichenem Spiel torlos. Nach der Halbzeit sind die Vereinigten ihrem Gegner überlegen und können rasch aufeinander 2 Tore erzielen. Ein Elfmeter wird verschossen. Kurz vor Schluß erzielt Hedderheim durch Elfmeter das Ehrentor. Ueber das Spiel ist wenig zu berichten, es war ein typisches Punktspiel und wurde von beiden Seiten des Gegners besonders in der 2. Hälfte reichlich massiv durchgeführt. Durch diesen Sieg halten sich die Weißen in der Spitzengruppe, die Tabelle zeigt jetzt folgenden Stand:

	Siege	gew.	unentsch.	verl.	Pkt.
Friedberg	7	6	0	1	12
Turn u. Fußballvereinigung Oberursel	8	5	2	1	12
F. B. Homburg	8	4	2	2	10
Eschersheim	7	2	2	3	6
Hedderheim	7	1	2	4	4
Rauheim	7	0	0	7	0

Die Entscheidung dürfte also zwischen Oberursel und Friedberg liegen, vorausgesetzt, daß die Diebigen am Sonntag gegen Eschersheim siegreich sind. Die heimische Mannschaft kann das Spiel nicht ernst genug nehmen, denn Eschersheim ist auf eigenem Platze ein schwer zu schlagender Gegner.

Verbot des Karnevals für 1921. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ zuverlässig erfahren haben will, wird angesichts der drückenden wirtschaftlichen Lage Deutschlands der Erlaß eines Verbotes des Karnevals für das ganze Reichsgebiet für das Jahr 1921 ergehen. Im Regierungsbezirk Köln ist bereits beschlossen worden, daß dort von jeder Faschingsfeier und von öffentlichem Karnevals- und Maskentreiben auch im nächsten Jahre abgesehen werden soll.

× **7.20 Mark statt 2.50 Mark. Mehlvertenerung durch die Reichsgetreidestelle.** Wir haben seinerzeit das ablehnende Verhalten des Reichsernährungsministers gegenüber dem billigen Mehlangebot der amerikanischen Bädermeister kritisiert. Wie jetzt eine kleine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Doermann, des Vertreters der christlich-sozialistischen Volkspartei feststellt, haben auf dem rheinischen Landwerktag in Köln Vertreter der Trierer Bädermeister erklärt, daß die Zunahme im Frühsommer zur Zeit des höchsten Marktkurses tausend Zentner amerikanischen Weizenmehl zu dem bisher nicht erreichten billigen Preise von 2.50 Mark das Pfund frei Trier gekauft hat. Die Reichsgetreidestelle verweigerte die Einfuhr trotzdem. Ein Brüsseler

Großkaufmann nahm das Mehl zu 2½ Franken und setzte das Mehl zu drei Franken an einen Holländer ab. Dieser Holländer hat dann mit nahezu 100 Prozent Aufschlag gegen den Ursprungspreis dasselbe Mehl an die Reichsgetreidestelle verkauft, so daß das deutsche Volk für nahezu das Dreifache des Trierer Preises endlich das Mehl erhielt. — Dr. Doermann fragt: „Was sagt die Reichsregierung zu dieser Feststellung? Auf die Antwort kann man gespannt sein.“

* **Keine Verlegung des Sitzes der Wiesbadener Handelskammer.** Das preussische Gesamtstaatsministerium hat auf eine Eingabe der diesseitigen Handelskammer wegen Verlegung des Sitzes von Wiesbaden nach Frankfurt a. M. geantwortet, das Ministerium denke gar nicht daran, eine derartige Aenderung vorzunehmen.

× **Gegen die Doppelschäftigen.** Wie ein Berichterstatter meldet, hat die Organisation der Betriebsräte in Frankfurt Betrieben mehr als zehntausend Personen festgestellt, die doppelte Beschäftigung haben, zum Teil solche, die im Hauptamt außerordentlich hohe Befoldung erhalten. Diesen Doppelschäftigen stehen in Frankfurt etwa 4 100 Erwerbslose gegenüber, für die Raum geschaffen werden soll. Außerdem sollen aus den Betrieben nach Möglichkeit alle jene Leute entfernt werden, die außerhalb Frankfurts wohnen und Besitzer von Bauerntütern sind. Hier kommen etwa 4 500 Personen in Frage.

≠ **Das Meteor**, das am vorigen Samstag (25. Oktbr.) abends zwischen ½10 und 10 Uhr gesehen wurde, ist auch in ganz West- und Mitteldeutschland beobachtet worden. Da es außerordentlich langsam zog, war seine Sichtbarkeitsdauer viel größer als gewöhnlich, so daß die Erscheinung mancherorts gar nicht als Meteor, sondern als irgendein Luftfahrzeug angesehen worden ist. Wahrscheinlich zog der Meteor in einer sehr wenig geneigten Bahn und in sehr großer Höhe durch die Atmosphäre. Die genaue Ermittlung seiner Bahn wäre gerade in diesem Fall von großem Wert für die Erforschung solcher Erscheinungen und die Beobachter werden daher gebeten, ihre Wahrnehmungen an den Astronomen E. Hoffmeister in Jena (Universitäts-Sternwarte) einzusenden. Im allgemeinen sind aber nur solche Mitteilungen von Nutzen, die die Bahn des Meteors (Anfang und Ende oder irgendeinen anderen Bahnpunkt) nach Gestirnen einwandfrei bezeichnen. Hat man sich die Bahn nach irdischen Gegenständen gemerkt und überträgt sie nachträglich auf den Himmel, so ist der Zeitpunkt dieser Übertragung anzugeben. Außerdem wäre die Dauer der Erscheinung in Sekunden mitzuteilen.

! **Woran erkennt man falsche Fünzigser?** Die falschen 50 Marknoten nehmen in letzter Zeit derart überhand, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn das Publikum demnach die Annahme von 50 Markscheinen verweigert. Nicht nur, daß die Scheine vom 30. November 1918, das sind die weißen, braun umrandeten, nachgeahmt werden, sondern auch die neuen, grünen 50 Markscheine vom 24. Juni 1919 treten jetzt in verstärktem Maße als Falschscheine auf. Gerade diese grünen Scheine sind mitunter so täuschend nachgeahmt, daß die Reichsbank oder das Polizeiamt diese Scheine erst nach Berlin zur Prüfung einschicken muß, um feststellen zu lassen, ob sie echt oder nicht echt sind. Die Kassierer der öffentlichen Kassen, sowie der Bankanstalten befinden sich durch den erheblichen Umlauf von Falschnoten in einer sehr unangenehmen Lage, da sie fortwährend Gefahr laufen, Falschnoten hereinzunehmen; sie befinden sich mit Vorliebe zusammen mit echten Scheinen in Paketen zu 1000 Mark oder 5000 Mark. Bei den neuen grünen Scheinen sind folgende Merkmale festzuhalten: Die echten 50 Markscheine tragen das Datum vom 24. Juni 1919. Der Kopf in der oberen rechten Ecke ist von fünf weißen Sternen umgeben. Bei Falschnoten fehlt mitunter der Stern in der rechten unteren Ecke, auch sind die Unterschriften schlecht nachgeahmt, meistens verschwommen. Das beste Merkmal bei echten Scheinen sind die kleinen eingepreßten Härchen auf der Rückseite. Diese Härchen können mittels einer spitzen Nadel aus der Note herausgeholt werden. Bei Falschscheinen sind die Härchen durch Striche nachgeahmt oder fehlen ganz. Die weißen Scheine vom 30. 11. 1918 gelten noch als Zahlungsmittel, werden aber, sobald sie in den Besitz der Reichsbank kommen, von dieser zurückgehalten und werden daher mit der Zeit aus dem Verkehr verschwinden. Die Reichsdruckerei in Berlin sollte sich endlich einmal die Mühe geben, nur solche Scheine herzustellen, die nicht so leicht nachgeahmt werden können. Dabei spielt das zu verwendende Papier eine Hauptrolle. Vor allem sollte ein großes Wasserzeichen, wie z. B. bei den großen 100 Markscheinen der Kopf Wilhelms I. vorhanden sein. Die Herstellung dürfte wohl etwas teurer sein, sie wird sich aber bezahlt machen und das Publikum hat dann einigermaßen Ruhe vor falschen Banknoten.

Aus Nah und Fern.

— **Bommersheim.** Am letzten Freitag Abend 8 Uhr fand eine Gemeinde-Vertretersitzung statt, welche wiederum bis zur Mitternacht ½12 Uhr dauerte. Es hielten sich jetzt die Vertreter in ihren Sitzungen gemüthlicher, denn einer ähneln Qual ist nun abgeholfen, indem die langersehten Tische zum ersten Mal aufgestellt waren und beaglich machte man von der Neueinrichtung Gebrauch. Anwesend waren Schöffe Meister und Schöffe Möglicher, sowie sämtliche Mitglieder vom Collegium. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt, als Dringlichkeitsantrag noch die Kartoffelversorgung auf die Tagesordnung zu setzen, was geschieht. Leider waren nur „drei“ Zuhörer anwesend und wäre es nur dringend notwendig gewesen, wenn sich mehrere Zuhörer eingefunden hätten, denn nicht nur die Kartoffelversorgung brachte große Auseinandersetzungen, sondern alle Tagesordnungspunkte waren von

großer Wichtigkeit und die Versorgung der Einwohnerschaft mit Brennmaterialien, welche im Laufe bei Verhandlungen ebenfalls besprochen wurde, führte lebhafteste Debatten herbei. Bei besserem Besuche der Sitzungen würden manche unberechtigte Kritiken von Einwohnern unterbleiben, oder eventuelle begangene Fehler der Vertreter in das richtige Licht gestellt und die betreffenden Vertreter von ihren Wählern in die richtigen Schranken verwiesen werden. Leider können wir den Bericht über diese Sitzung nur in eingeschränktem Maße bringen. Da Bgm. Wolf wegen Krankheit noch verhindert ist, führt Schöffe Möglicher den Vorsitz. — 1. Gehaltsregelung der Gemeindebeamten. An sämtliche Gemeinden des unbefestigten Ober-Taunuskreises ist seitens des Landratsamtes ein Rundschreiben ergangen, wonach keine der Gemeinden die Gehaltsregelung ihrer Gemeindebeamten richtig vorgenommen und vorchriftsmäßig eingeweiht habe. Für die hiesige Gemeinde käme die Gehaltsregelung des Bürgermeisters und des Ortsdieners in Frage. Nach reichlicher Aussprache wird schließlich die Angelegenheit zur Ausarbeitung an die Finanzkommission verwiesen. — 2. Vergebung der Holzhauerarbeiten im Gemeindefeld. Auf die Ausschreibungen wegen der Arbeiten hatte sich bei dem Termin niemand eingefunden, sondern es sind nur zwei Offerten eingegangen. Vorgegeben zum Schlagen von Holz sind 80 Meter Holz und 7000 Wellen. Buhlmann-Oberhöchstadt verlangt für den Meter Holz 14.50 Mk., für den Festmeter 14 Mk. und für das Hundert Wellen 59 Mk. Ernst-Anspach verlangt für den Meter Holz 15 Mk., für den Festmeter 14 Mk. und das Hundert Wellen 56 Mk. Die Arbeiten werden an Letzteren vergeben. Auf Antrag des Schöffen Meisters soll der Unternehmer benachrichtigt werden, evtl. hiesige geeignete Arbeitslose zu den Holzhauerarbeiten einzustellen. Auf die Anfrage des Vertreters Mag. wegen dem Verbot des Holzlebens, da noch sehr viel Leeseholz im Wald umherliege, erwidert Schöffe Möglicher, daß der Förster das Verbot wegen den vorzunehmenden Holzhauerarbeiten beantragt habe. — 3. Anstellung eines Schularztes. Der Punkt hat die Wohlfahrtskommission in Gemeinschaft mit dem Elternbeirat in 2 Sitzungen beschäftigt, worüber Schöffe Meister berichtet. Beide Korporationen beantragen die Anstellung eines Schularztes und schlagen Dr. Salomon-Oberursel vor. Vertreter Euler wünscht nähere Aufklärung über die Pflichten und Kosten des Schularztes. Vertreter Schmidt berichtet hierüber: Das Gesetz schreibt jetzt ganz andere Bedingungen vor wie früher. Bei der Aufnahme neuer Schüler in die Schule werden diese durch den Schularzt untersucht. Jährlich einmal wird dann jeder 2. Jahrgang einer Untersuchung unterzogen, welche sich auf Ohren, Augen, Nase, Zähne, Rückgratverkrümmungen, Lunge, Herz, überhaupt auf alle vorkommenden Krankheiten, auch auf Ungeziefer erstreckt. Die Untersuchung geschieht unter Anwesenheit der Lehrperson. Monatlich einmal besichtigt der Arzt die Klassen und gleichfalls, wenn der Lehrer bei einem Kinde Verdächtiges wahrnimmt. Die Beanstandung wird den Eltern des Kindes schriftlich mitgeteilt und steht es den Eltern frei, welcher Arzt das Kind behandeln soll. Bei Entlassung der Schüler aus der Schule werden diese nochmals untersucht und bei Ergreifung eines Berufes kann der Arzt gehört werden, ob der Beruf auch gesundheitlich für diesen oder jenen Schüler erträglich ist. Ueber die Untersuchungen führt der Arzt Buch und muß ein Bericht an das Gesundheitsamt einreichen. Er bittet, mit Dr. Salomon einen Vertrag abzuschließen und diesen sofort zu benachrichtigen, eine Untersuchung der Schulkinder vorzunehmen, da unter den Kindern ansteckende Hautkrankheiten aufgetreten seien und auch die Läuseplage überhand genommen habe. An diese Ausführungen schließt sich eine kleine Diskussion und ist die Vertretung mit der Anstellung des Dr. Salomon als Schularzt einstimmig einverstanden. — 4. Verschiedene Mitteilungen. Schöffe Möglicher teilt mit, daß der Holzlieferant bei ihm gewesen sei und er mit einem Abzuge an seiner Rechnung für das mindertwertige Holz unter dem gelieferten einverstanden war. Er werde weiteres Holz liefern. Es wird beschlossen an einem Tage jeder Woche Holz bis zu 3 Ctr. an eine Familie zu verausgaben. — Es sollen 3 Mitglieder zur Preisprüfungsstelle in Homburg von der Gemeinde bestimmt werden und wird der Zweck der Preisprüfungsstelle besprochen. Es werden Schöffe Meister, die Vertreter Mag. und Schreibweis entsandt. Die Vertreter der Landwirtschaft lehnten eine Delegation ab. — Der Bullenwärter beantragt, ihm einen Stundenlohn von 3 Mk. für Gemeindearbeiten und die Hälfte des Wiegegeldes zu gewähren. Der Stundenlohn wird genehmigt, die Hälfte des Wiegegeldes dem Bullenwärter zu überlassen, wird abgelehnt, da die Bedienung der Gemeindefeld in dem Gehalt als Bullenwärter eingegriffen sei. — Vertreter Mag. gibt Bericht über die Abmachungen der Lieferung von Torfbrülets, welche zwischen ihm, Bgm. Wolf, Schöffe Meister und Vertreter Schmidt einerseits und dem Lieferanten andererseits, getroffen wurden. Die Ware entspricht nicht den Abmachungen und wird beschlossen, den Lieferanten zu einer mündlichen Aussprache zu verlangen, zumal noch 2 Waggons für die Gemeinde unterwegs seien. — 5. Kartoffelversorgung. Vertreter Schmidt hatte zu Anfang der Tagesordnung beantragt, diesen Punkt noch als Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Im Laufe der anschließenden Verhandlung kam es zu erregten Auseinandersetzungen und hatten die Vertreter der Landwirtschaft, besonders Vertreter Euler als Vorsitzender des Bauernvereins keinen leichten Stand. Letzterer berichtete über das von ihm aufgestellte Resultat und seien 287 Ctr. Kartoffeln für Minderbemittelte vorhanden, welche durch die Wohlfahrtskommission verteilt werden könnten. Die Minderbemittelten sollen dann die Kartoffeln gegen Ausweis von den Landwirten erhalten. Die Zahlung soll durch die Gemeindefeld an die Landwirte erfolgen, während die Minderbemittelten ihre Zahlung ratenweise an die Gemeinde leisten sollen. Die Vertreter Gödler und Mag., sowie

Schöffe lange toffel durch große Karto Es f Kart des n Eu l lich de Landr Minde halt gen einem überh nötige Gemei maß h die all sprache brachte — sparte 15 000 wechfel
 C T die Lo angezün haben die nid Feuer als Ra für Pa
 = Reichse Reichste Krübe u würden Schiffsre ten wu heimisch als Gefi fiets an für die will die uns 800
 = Be ber aus haus von Mark bi auf Ein mögens rechte un Täter ist jeder ant
 Schüngen gliede Bund der am 4. richt 3. Be liches D. S. B. Uhr reiches Freie Tur den v statt. Turne entgeg Laninghen abds. Erfchei ersorde Evangelis abds. Sport-Clu natsber Banderflu 7.55 m der Ho
 Rat Donnerstags Uhr bef in der Freitag, 5. best. hl. Joh. Z Samstag, 6. Seelena Seelena Ratho Donnerstags m. Segn Jesufrei Freitag, 5. Jesu f. Samstag, 6. gestorben u. 8 Uh

Schöffe Meißter treten diesem scharf entgegen und verlangen, daß die Minderbemittelten ihren Bedarf an Kartoffeln zentnerweise abholen und bezahlen können, denn durch das Faulen der Kartoffeln haben die Verbraucher großen Nachteil und die Landwirte könnten die kranken Kartoffeln doch als Viehfutter noch verwenden. Es sei auch eine Abmachung, daß die Landwirte diese Kartoffeln bis zum Frühjahr lagern sollen. Nur des Geldes wegen gingen die Landwirte nicht darauf ein. Vertreter Euler bestreitet dies. Vertreter Schmidt stimmt eigentlich dem Vorschlag Euler zu. Hätten wir lauter gutherzige Landwirte, wäre die Sache anders. Er ist dafür, daß die Minderbemittelten jetzt ihr volles Quantum Kartoffeln erhalten, denn kommen diese zu den Landwirten und verlangen zentnerweise ihre Kartoffeln, dann werden sie von einem auf den anderen Tag vertröstet und haben diese dann überhaupt keine Kartoffeln, besonders wenn sie nicht das nötige Geld dazu haben. Auch mit der Zahlung an die Gemeinde sei er einverstanden. Es wird schließlich demgemäß beschlossen. Im Weiteren wurde noch in längerem die allgemeine Kartoffelversorgung in der Gemeinde besprochen, was ebenfalls große Auseinandersetzungen brachte, worüber wir an dieser Stelle nicht berichten können.

— **Hörsheim.** In fünfjähriger russischer Gefangenschaft sparte sich der am Samstag zurückgekehrte Jak. Ruppert 15 000 Rubel; als er die Scheine in Deutschland einwechselte, erhielt er dafür ganze 150 Mark.

Vermischtes.

— **Der Ofen als Kassenschrank.** Vor einigen Tagen hat die Tochter eines Landwirts in Oberstadt Feuer im Ofen angezündet, in dem über 30 000 Mark Papiergeld aufgehoben wurden, die natürlich verbrannten. Nun hat auch die nichtsahnende Frau eines Mannes in Rofdorf ein Feuerchen angezündet und dabei sind etwa 10 000 Mark als Rauch durch den Schornstein geflogen. Netze Strafen für Papiergeldhamster!

— **Die amerikanische Milchkuhgeschichte** wird jetzt vom Reichsernährungsministerium in einem Schreiben an den Reichstag richtig gestellt. Angeblich wurden zuerst 20 000 Kühe unter der Bedingung, daß weitere 200 000 gekauft würden, auch wurden sonst betreffs Transportkosten und Schiffsraum unannehmable Bedingungen gestellt. Erbeuten wurden deutscherseits Futtermittel zur Hebung der heimischen Viehproduktion. Schließlich wurden 2500 Kühe als Geschenk angeboten. Das Geschenk wurde deutscherseits angenommen. Zurzeit sind 1000 Kühe mit Futter für vier Monate auf dem Wege nach Deutschland. — Was will dieses Geschenk belegen, wenn auf der anderen Seite uns 800 000 Tiere abgenommen werden sollen.

— **Bahern** holt zu einem neuen Schlag gegen die Schieber aus. Es erhöht die Strafen für die Wucherer auf Zuchthaus von 1 bis 15 Jahren und die Geldbußen auf 100 000 Mark bis zu einer Million Mark. Neben der Strafe ist auf Einziehung des Ueberpreises, ev. des gesamten Vermögens des Täters, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht zu erkennen. Dem Täter ist der Betrieb seines Handels oder Gewerbes und jeder andere Handels- oder Gewerbebetrieb zu untersagen.

Dereinskalender.

- Schützenverein.** Morgen Donnerstag Abend 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Saalbau“ (Rmischla). 3536
- Bund der techn. Angest. u. Beamten.** Monatsversammlung am 4. Novbr. 20 im „Reichshof“, 8 Uhr abds. 1. Bericht über den Gantag. 2. Stellungnahme zum Tarif. 3. Verschiedenes. 4. Gefelliges Beisammensein. Pünktliches Erscheinen und rege Beteiligung erforderlich. 3537
- D. H. V. Ortsgruppe Oberursel.** Mittwoch Abend, 7½ Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinslokal. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. 3508
- Freie Turnerschaft (Schülerabtlg.).** Die Turnstunden finden von jetzt ab jeden Donnerstag von 5½ bis 7 Uhr statt. Wir bitten die Eltern ihre Knaben pünktlich zum Turnen zu schicken. Anmeldungen werden dortselbst entgegengenommen. 3523
- Kaninchenzuchtverein „Gut Zucht“.** Samstag, den 6. Nov. abds. 8 Uhr Monatsversammlung in der „Krone“. Erscheinen aller Mitglieder betr. Ausstellung unbedingt erforderlich. 3514
- Evangelischer Arbeiter-Verein.** Sonntag, den 7. ds. Mts., abds. 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Deutschen“. 3541
- Sport-Club.** Samstag Abend, 8½ Uhr, im Clublokal Monatsversammlung. 3541
- Wanderklub.** Sonntag, den 7. Novbr. Wanderung. Abfahrt 7.55 mit der Elektrischen von Haltestelle Chaussee nach der Höhe-Mark. 3535

Gottesdienst-Ordnung

- Katholische Gemeinde Oberursel.**
Donnerstag, 4. Novbr.: ½7 Uhr gest. Segensmesse; 7¼ Uhr best. hl. Messe f. einen Verst.; 7 Uhr best. hl. Messe in der Kreuzkapelle für Verstorbene.
Freitag, 5. Novbr.: 6¼ Uhr gest. Segensmesse; 7¼ Uhr best. hl. Messe f. verst. Jakob Brands; ½7 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe f. verst. Max Rubitsch.
Samstag, 6. Novbr.: 6 Uhr gest. Segensmesse; 7¼ Uhr 2. Seelenamt für verst. Franz Jos. Mohr; ¾7 Uhr 1. Seelenamt für verst. Elisabeth Steinmetz.
- Katholische Gemeinde Bommersheim.**
Donnerstag, 4. Novbr.: 7¼ Uhr best. Amt f. Eva Möglichen. Segen; ½5 Uhr Gel. 3. hl. Beichte weg. des Herz-Jesu-Festtags.
Freitag, 5. Novbr.: 7 Uhr best. Amt 3. Ehr. d. hl. Herzens Jesu f. die armen Seelen m. And. u. Segen.
Samstag, 6. Novbr.: 7¼ Uhr gest. hl. Messe für die Abgestorbenen m. And. f. dieselben; Gel. 3. hl. Beichte ½4 u. 8 Uhr.

Amstlicher Cell.

Krankenatteste betr.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die von den Ärzten ausgestellten gelben Krankenatteste zum Bezüge von Sonderzulagen nur hier im Lebensmittelbüro, Zimmer 2, zur Weitergabe an den Kreisarzt abgegeben sind. Eine direkte Absendung durch die Post führt nur Verzögerungen herbei, da alle diese Atteste wieder an den Magistrat zurückgesandt werden und dann von hier aus nochmals an den Kreisarzt eingeschickt werden müssen. Oberursel, den 2. November 1920.

Der Magistrat. i. V.: Dr. Jilke.

Ausgabe von Kartoffeln an Minderbemittelte.

Die Belieferung der auf die Stadt ausgestellten Bezugsscheine erfolgt am Donnerstag, den 4. November 1920 in dem Keller der Volksschule. Bezahlung hat vorher auf Zimmer 2 der Lebensmittelstelle zu erfolgen.

Der Magistrat.

Hilfsschwester für Krankenpflege

gesucht, die in der Pflege von Krippelkindern ausgebildet und darin Erfahrung besitzt. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche an uns erbeten. Oberursel (Taunus), den 1. Novbr. 1920.

Der Magistrat.

In den nächsten Tagen wird die Hauskollekte für die Zwecke der Waisenpflege pro 1920 von dem zum Erheber bestellten Herrn Verwalter Hofmann hier vorgenommen werden.

Oberursel, den 30. Oktober 1920. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 30 und 31 des Landessteuergesetzes und der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 28. Mai 1920 wird folgende Mindesteinkommensteuer beschlossen:

§ 1.

Diejenigen reichseinkommensteuerpflichtigen, natürlichen Personen, die in Oberursel ihren Wohnsitz haben, werden zu einer Gemeindefinkommensteuer herangezogen.

§ 2.

Von der Steuer befreit bleiben:

1. Alle Personen mit einem Einkommen bis einschl. 8000 Mark.
2. Alle verheirateten Confiten mit einem Einkommen bis einschl. 12 000 Mark.
3. Diejenigen Personen, deren Steuer auf Grund des § 26 des Einkommensteuergesetzes erlassen worden ist.

§ 3.

Die Steuer wird von der Hälfte der reichseinkommensteuerfreien Einkommensteile mit dem in § 30 des Landessteuergesetzes vorgesehenen, von dem betreffenden Confiten zu zahlenden Höchstsatz erhoben.

Confiten mit einem Einkommen von mehr als 8000 M., deren reichseinkommensteuerfreier Einkommensteil nicht mehr als 1500 M. beträgt, werden mit dem vorbenannten Höchstsatze von dem ganzen von der Reichseinkommensteuer nicht ergriffenen Einkommensteil veranlagt.

§ 4.

Steuerpflichtige mit mehreren Wohnsitzen innerhalb des deutschen Reiches haben nur denjenigen Teil der Steuer zu entrichten, der sich bei Teilung des Steuerjahres durch die Zahl der Wohnsitze ergibt.

§ 5.

Gegen die Veranlagung findet das gleiche Rechtsmittelverfahren Anwendung wie gegen die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft. Oberursel, den 2. August 1920.

Lt. Siegel. Der Magistrat. (Steuerverwaltung.) Füller.
B. A. 655/20

Genehmigt.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1920.

Lt. Siegel. Namens des Bezirksausschusses: Der Vorsitzende. J. V.: gez. Baumeister

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 20. Oktober 1920.

Lt. Siegel. Der Oberpräsident. J. V.: gez. Dyes.
Nr. 15967.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 2. November 1920.

Der Magistrat (Steuerverwaltung).

Andere Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach einem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen sind zum Zwecke der Ermittlung der außerhalb des Reiches wohnenden oder sich aufhaltenden Personen, an welche während des Kalenderjahres 1920 regelmäßig wiederkehrende Bezüge oder Unterstüßungen mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit zu zahlen sind sämtliche öffentlichen Kassen gehalten, bis spätestens 15. Dezember 1920 Verzeichnisse, welche vorerwähnte Personen umfassen, dem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke können beim Finanzamt in Empfang genommen werden. 3520

Finanzamt Bad Homburg v. d. H.

gez. Dr. D h s.

Bekanntmachung.

Der Reichsminister der Finanzen

III. Ku. 26 675

Berlin, den 13. Oktober 1920.

In meinem Erlaß vom 16. Juni 1920 — III 14420 — habe ich angeordnet, daß der Arbeitgeber, wenn er mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt und für die Erhebung der von den Arbeitnehmern zu entrichtenden Einkommensteuer mehrere Steuerhebestellen zuständig sind, berechtigt ist, den einbehaltenen Betrag an die für ihn sonst zuständige Finanzkasse abzuführen.

Bei der Durchführung dieser Vorschrift haben sich fassen-technische Schwierigkeiten ergeben. Auch besteht das Bedenken, daß die Nachweisungsabchnitte der einbehaltenen Beträge nicht rechtzeitig an die zuständige Steuerhebestelle verteilt werden können und daß sich infolgedessen Schwierigkeiten bei der Anforderung der Einkommensteuer ergeben können.

Unter diesen Umständen sehe ich mich veranlaßt, vom 1. November 1920 an die Berechtigung des Arbeitgebers zur Abführung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für ihn sonst zuständige Finanzkasse von der vorherigen Genehmigung des Landesfinanzamtes abhängig zu machen. Die Genehmigung ist stets widerruflich und regelmäßig nur dann zu erteilen, wenn der Arbeitgeber den Nachweis erbringt, daß er auf Grund einwandfreier Unterlagen imstande ist, die Steuerbeiträge für die einzelnen Steuerpflichtigen und die für den Arbeitnehmer zu Beginn des jeweiligen Steuerjahres zuständige Steuerhebestelle genau anzugeben. Wenn der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die Genehmigung sofort zurückzuziehen.

Um für die Uebergangszeit eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, ordne ich an, daß in den Fällen, in denen wegen mangelnder Angabe in der Nachweisung die Feststellung der für den Arbeitnehmer zuständigen Steuerhebestellen mit Schwierigkeiten verbunden ist, der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Grund des § 14 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 eine Bescheinigung auszustellen hat, aus der die einbehaltenen Beträge, der Zeitpunkt der Abführung und die Steuerhebestelle, an die die Beträge abgeliefert worden sind, hervorgeht. Die Steuerhebestelle hat diese Bescheinigung vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung anzunehmen und von der darin angegebenen Steuerhebestelle die Ueberweisung zu verlangen. Ergibt sich, daß ein in der Bescheinigung aufgeführter Betrag nicht überwiesen ist, so ist die Haftung des Arbeitgebers auf Grund des § 50 des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, gegebenenfalls ist gegen den Arbeitgeber im Strafverfahren vorzugehen.

Ich ersuche umgehend zu veranlassen, daß die Finanzämter diese Verordnung in allen zur Verfügung stehenden öffentlichen Blättern sowie in der Tagespresse bekanntgeben. Gegenwärtige Verordnung wird im Amtsblatt für die Reichsfinanzverwaltung und im Reichsteuerverblatt abgedruckt. Der Bedarf an etwa noch erforderlichen gegenwärtigen Verordnung ist bis spätestens 25. Oktober 1920 anzumelden. 3519

Im Auftrage gez. v. Laer.

Wird veröffentlicht.

Anträge der Arbeitgeber auf Genehmigung der Einzahlung der einbehaltenen Beträge an die für die Betriebsstätte oder an die für sie sonst zuständige Finanzkasse sind dem Finanzamt einzureichen.

Finanzamt Bad Homburg v. d. H.

J. V.: gez. Dr. D h s.

Bekanntmachung!

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, 8. Oktbr. 1920.

III. Ku. 26112

Die zeitweilig ungenügende Belieferung der Postanstalten mit Steuermarken hat zur Folge gehabt, daß Arbeitgeber nicht rechtzeitig ihrer Verpflichtung aus § 4 Abs. 1 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 nachkommen konnten.

Um die Unzulänglichkeiten zu vermeiden, die daraus entstehen, daß Arbeitgeber den austretenden Arbeitnehmern nicht die Steuerkarte mit den ordnungsmäßig entwerteten Steuermarken übergeben können, ordne ich bis auf weiteres an, daß die Arbeitgeber in Fällen dieser Art den von dem Lohn der Arbeitnehmer einbehaltenen Betrag in bar an die für den Arbeitgeber zuständige Finanzkasse unter Angabe des Steuerzeichens abführen kann.

Falls die Finanzkasse des Arbeitgebers nicht selbst auch die für den Arbeitnehmer zuständige ist, hat sie den von dem Arbeitgeber abgelieferten Betrag an die zuständige Finanzkasse bzw. Steuerhebestelle weiterzuleiten.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer auf Verlangen eine Bescheinigung zu erteilen, aus der der Betrag, der abgeführt worden ist, der Zeitpunkt der Abführung, die Kasse, an die abgeführt worden ist, und der Zeitraum, für den die abgelieferten Beträge einbehalten worden sind, hervorgeht. Die Bescheinigung kann mit der nach § 14 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 verbunden werden.

Ich ersuche umgehend, die Finanzämter mit entsprechender Weisung zu versehen und sie zu veranlassen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch entsprechende Veröffentlichung in den dortigen Zeitungen auf diese Anordnung hinzuweisen. 3521

Im Auftrage: R u h n.

Vorstehender Erlaß wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Anordnung nur für den Fall gilt, daß bei den Postanstalten nicht genügend Steuermarken zu erhalten sind.

Finanzamt Bad Homburg v. d. H.

gez. Dr. D h s.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach, Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Landgräfl. Hess. concess.

LANDESBANK

Bad Homburg v. d. H. ::: gegr. 1855

Filialen in OBERURSEL (Taunus),

Oberhöchstatterstr. 2.

Bad Nauheim und Friedberg i. H.

Ausführung aller bankgeschäftlichen Transactionen.

Eröffnung laufender Rechnungen und provisionsfreier Scheck-Konten.

Gewährung von Konto-Korrent-Krediten gegen Hinterlegung von Wertpapieren, Hypotheken und Bürgschaften Verzinsung von Spar-Einlagen.

Discontieren, von Wechseln; Einzug von Schecks.

An- und Verkauf sowie Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Vermögensverwaltung.

Empfehle:



la. geräuch. Schellfisch

per Pfund 4.50 Mk.

Feinst. Fettbucklinge

delikat

per Pfund 7.— Mk.

Von jetzt ab regelmäÙ.

Zufuhr von

Räucherfischen

Nehrens

Kaufhaus

für Lebensmittel

Untereichstr. 1. 3540

Gemüse-**Laden**

Weidengasse 6

ständig

frisches Gemüse

in großer Auswahl

Gärtnerei

im Haidegraben

VerschiedenesWer erteilt junger Dame
französischen
Unterricht?
Offerten unter 3529 an den
Verlag erbeten.Holz- u. Kohle-Feuer-
Badeofen
gebr. zu kaufen gesucht
Freiligrathstr. 59.100 Mk. Belohnung!
Gestohlen wurde:
Ein Vorderpflug in d. Poschke,
Ein eisernes Schubkarrenrad
in der roten Bornandgrube,
Eine fast neue-EGge. (3533)
J. Homm, Hospitalstr. 20.Druckfachen aller Art
fest gt an
Heinrich Verlebach.**Handelslehrer
Erich Link**Bad Homburg v. d. H.
Kais. Friedr. Promenad. 18

Tages- u. Abendkurse

für Damen und Herren
in einfacher doppelter und
amerikanischer

Buchführung

Korrespond., Wechsellehre

Rechnen.

Maschinenschreiben

Stenogr. Schönschreib. usw.

Halbjahreskurse u.

Einzelfächer.

Eintritt jederzeit. (3057)

Auswärtige Schüler er-

halten Schülerkarten.

Großer Saal der „Turngesellschaft“

Sonntag, den 14. November 1920

nachmittags 5 Uhr

Tanz-Abend

Emmy Reinhard

Musikalische Leitung: Kapelle D. Kissel

Programm:

1. Ouvertüre „Die Nürnberger Puppe“ . Adam
Kapelle Kissel
2. Träumerei R. Schumann
Emmy Reinhard
3. Bauerntanz Dr. E. Wentzel
Emmy Reinhard
4. Rococo Meyer-Helmuth
Kapelle Kissel
5. Ballerinnerung E. Gillet
Menuett Mozart
6. An der schönen blauen Donau . . . Joh. Strauß
Emmy Reinhard
7. Potpourri aus „Bettelstudent“ . . . Millöcker
Kapelle Kissel
8. Tarantella Dr. E. Wentzel
Emmy Reinhard
9. Glühwürmchen, Idylle, Gavotte . . Linke
Emmy Reinhard

Karten zu 6.— Mk. (nummeriert), 4.80 Mk. (nummeriert) und
3.60 Mk., einschließlich Billettsteuer, im Vorverkauf in den Ge-
schäften von N. Burkard, L. Staudt, G. Kaben, L. Oswald und
E. Ruppel, sowie an der Abendkasse. 3530**Rackow's****Kaufmännische Privatschule.**

(Hermann E. Rackowhausen)

121 Zeit 121. Frankfurt a. M. Tel. Römer 4252

Halbjahres und Jahreskursegeschlossen durchgeführt für Herren und Damen zur gründ-
lichen Vorbereitung für den
kaufmännischen Beruf.Unterricht in Buchführung, Rechnen, Korrespondenz
Wechsel-, Scheck- und Bankverkehr, Schönschreiben
Stenographie, Maschinenschreiben etc. in Nachmittags- und
Abendkursen. Beginn jederzeit. Ausführl. Lehrpläne gratis.**Elektrische
Licht-, Kraft-, Schellen- und
Telefon-Anlagen**

werden nach Vorschrift ausgeführt.

Lieferung von Motoren jeder Art, Koch- u.
Heizapparate, Bügeleisen, Beleuch-
tungskörper, Lampen u. s. w. : : :
Reparaturen an Maschinen und Apparaten
werden schnellstens erledigt**Elektrotechnisches Installationsgeschäft**

E. F. Hof.

Telefon 25. Frankfurterstraße 14.

Pfälzische Bank,

Filiale Frankfurt a. M.

• • Wechselstube und Depositionskasse • •
Oberursel i. T., Vorstadt 13

Telefon No. 261

Postscheckkonto 29682 Frankfurt a. M.

Errichtung laufender Rechnungen und provisions-

freier Scheck-Konti,

An- und Verkauf von Wertpapieren an allen Börsen

des In- und Auslandes,

Umwechselung von Kupons u. fremden Geldsorten,

Ankauf von prima Bankakzepten

Aufbewahrung von geschlossenen und offenen Depots,

Beschaffung von Wechseln, Schecks und Kredit-

briefen auf allen Plätzen des In- und Auslandes,

Entgegennahme von Geldern zur Verzinsung auf

tägliche Kündigung und feste Termine (die Ver-

zinsung beginnt sofort),

Zahlung von Hypothekenzinsen und Steuerquittungen,

Kontrolle von Wertpapieren auf Verlosungen,

Kündigungen auf Konvertierungen

unter Garantie,

Versicherungen v. Wertpapieren geg. Kursverlust,

Gewährung von Krediten.

Vermögens- Nachlass - Verwaltung.

Geschäftsstunden: Montag bis Freitag von 9—5 Uhr
ununterbrochen, Samstags von 9—1 Uhr.**Lyzeum Oberursel.**Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden
zu einer**Besprechung**im „Reichshof“ am Donnerstag, 5. Uhr höflichst
eingeladen, um dem Elternrat Wünsche und Anträge
unterbreiten zu können. Das Lehrerkollegium nimmt
an der Sitzung nicht teil.

Der Elternrat.

2. Teeabend des Haus-frauenvereins
mit Vortrag v. Frau Prof. Bluntzschli, Frankfurt
über „Jugendpflege“Freitag, den 5. November 1920 abends 8 Uhr
im „Frankfurter Hof“.Tasse Tee 75 Pfg. Gutes Gebäck ist zu haben, kann
aber auch mitgebracht werden. Gäste willkommen.**Turnhalle Oberursel i. T.**

Sonntag, 7. November, abends 7 1/2 Uhr:

Heiterer Abendvon Emma Schmidt, Konzertsängerin, Frankf.
unter gütiger Mitwirkung von folgenden ersten
Künstlern und Künstlerinnen:Ballet: Grell Godlewski, erste Solotänzerin der
Frankfurter Oper, Lieder zur Laute: Dr. Hans
Weilhammer, Konzertsänger, Frankfurt am Main,
Lieder und heitere Vorträge: Alois Resni,
Regisseur der Frankfurter Oper; Rezitation:
Emma Schmidt, Vortragskünstlerin, Frankfurt a. M.
Kartenvorverkauf: In der Turnhalle, Buch-
handlung Burkhardt, Staudt, Friseurgeschäft Kaben.
Eintrittspreise. Im Vorverkauf: Mk. 6.—,
5.—, 4.50. An der Kasse: Mk. 6.50, 5.50, 4.50.
Sämtliche Plätze sind numeriert.

Saalöffnung 6 1/4 Uhr 3527 Beginn 7 1/2 Uhr.

Genaue Zeithalten Sie stets beim
Kauf einer Uhr aus
dem Uhren- und Gold-
warengeschäft von**J. Löwenstein,**

Uhrmacher u. Juwelier

Bad Homburg v. d. H.

Louisenstraße 43 1/2

Fernruf 380.

Großes Lager in massiv
goldenen Trauringen

— in jedem Goldgehalt. —

Best eingerichtete Reparaturwerkstätte für
Uhren und Goldwaren.

2712

Zu verkaufen**Sand, Kies,
Steine**

zu haben bei (3534)

J. Homm, Hospitalstr. 20

Raupenleimzum Anlegen von
Fanggürteln an Obst-
bäume, sicherster Schutz
gegen den überaus schädlichen
Frostspanner empfiehlt in
altbekannter Güte 3543Eberhard Burkard,
Drogen- und Farberhandlung
Marktplatz 2, Tel. 56.

Heute eintreffend:

Frische

Fische

Braunfische 2.70

Mittel-Cablau 3.80

Pfund 3.80

ff. Salatöl 30.—

Seife Doppelfisch 6.—

Seifenpulver 2.—

Bleichsoda 1.60

3531 Neue

Feigen

Pfund 8.00

J. Latscha

Telefon 55.

Wirsing,

Weißkraut,

Rotkraut,

gelbe Rüben

empfiehlt (3543)

U. Grimm

Lebensmittelgroßhandlung

Telefon 204.